

im Archiv VIII, 661 abgedruckt, wodurch mir die Hs. bekannt geworden ist. Die Verse sind wie in allen anderen Hss. abgesetzt, aber sonst findet sich keine Interpunktion. Die Hs. hat einige Fehler mit J, noch mehr mit M gemein, so dass diese drei Hss. aus der gleichen schon etwas fehlerhaften Hs. abstammen müssen, während L unabhängig von dieser allein steht.

M) Maihingen, Bibliothek Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Oettingen-Wallerstein, bezeichnet I, 3 (Deutsch) fol. 18¹. In diese werthvolle, chronologisch geordnete Sammlung von Aktenstücken und Flugblättern aller Art von 1410 bis 1490, die von ganz verschiedenen Händen des 15. Jh. geschrieben ist, ist f. 78. 78' auch dies Gedicht aufgenommen. Zwar hat es hier nur 25 Verse, aber die Hs. gehört dennoch zur zweiten Gruppe, die Verse 26—44 können nur durch Zufall weggelassen sein, denn die da erhaltenen Verse stimmen nach Anordnung und Wortlaut, abgesehen von vielen Fehlern gerade dieser Hs., vollständig mit J L Q überein. Die Ueberschrift lautet hier: 'Anno Domini etc. M^oCCCC^oLXXII. De combustura Ertfordie per insidias procurate(!), unde et octo rei comprehensi dirissimeque² sunt necati in urbe prefata'.

Die dritte Gruppe wird allein vertreten durch

K) Original-Hs. der Chronik Konrads Stolle auf der Universitätsbibliothek in Jena, Sagitt. in quarto n. 3, in welcher 29 Verse mit der Ueberschrift: 'Versus super incendium Erfordr' nicht von der Hand Stolle's, sondern eines der von ihm beschäftigten Schreiber f. 157'. 158 stehen. Sie sind von Hesse in der Ausgabe der Chronik (Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart XXXII) S. 56 f. und in der jüngst erschienenen neuen Stolle-Ausgabe von R. Thiele (GQ. der Provinz Sachsen XXXIX) S. 294—296³, hier auch mit Benutzung der oben genannten Leipziger Hs. (L), herausgegeben. Die Veränderungen, welche das ursprüngliche Gedicht in der zweiten Hss.-Gruppe erfahren

merkung des Besitzers so undeutlich, dass ich gerade das wichtigste (seinen Wohnort) nicht habe lesen können. Nur folgendes ist deutlich: '... libellus dñi Iohannis Büller plebani in . . . sub anno Domini M^oCCCLXXXIII. in vigilia pasche. Qui me scribebat'. Darunter folgender Vers in gewöhnlicher Minuskelschrift:

'Penna non valuit dixit ille qui scribere nescit'.

1) Vgl. N. A. VII, 172; Kern, Nachrichten von der histor. Commission III, 4 (1862). 2) Das Wort ist von Jaffé, N. A. VII, 172, verlesen.

3) Wo die Oertlichkeiten nach den heutigen Strassen und Plätzen bestimmt sind.